

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0008/21	15.01.2021
zum/zur		
F0271/20 Fraktion AfD, Stadtrat Ronny Kumpf		
Bezeichnung		
Begabtenförderung in Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	02.02.2021	

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper,

aufgrund der zunehmenden Überlastung unseres Bildungssystems durch die Unterversorgung an Lehrkräften findet die sogenannte Begabtenförderung in öffentlichen Schulen kaum noch statt. Dabei sind begabte Kinder, welche die richtige Förderung genießen, die Innovationsmotoren von morgen. Die Landeshauptstadt Magdeburg täte gut daran, die langfristigen Potenziale dieser Kinder zu erkennen und in der Schulbildung einen stärkeren Fokus auf die Begabtenförderung zu legen.

Daher frage ich Sie:

- 1. Welche Maßnahmen im Bereich der Begabtenförderung werden in Magdeburg angeboten?*
- 2. Welche dieser Maßnahmen unterstützt die Stadt oder werden durch die Stadt selbst umgesetzt?*
- 3. Welche Kosten verursachen die von der Stadt unterstützten Maßnahmen beziehungsweise welche Leistungen erbringt die Stadt für Maßnahmen zur Begabtenförderung?*
- 4. Wie viele Begabte profitieren im Einzelnen von den jeweiligen Maßnahmen?*
- 5. Welche Potenziale sieht die Stadt bei der Ausweitung oder Verbesserung der Begabtenförderung?*
- 6. Welche privaten Potenziale zur Begabtenförderung könnte Magdeburg durch geeignete Standortmaßnahmen für sich gewinnen und welche könnte die Stadt kurz- bis mittelfristig realisieren?*
- 7. In welchem Umfang ist das System der Begabtenförderung in Magdeburg auf Pandemie-bedingte Einschränkungen vorbereitet?*

Aus Sicht der Verwaltung werden folgende Aussagen getroffen:

1. Welche Maßnahmen im Bereich der Begabtenförderung werden in Magdeburg angeboten?

Voranzustellen sind die rechtlichen Grundlagen.

Das Schulgesetz Sachsen-Anhalt trifft im § 1 „Erziehungs- und Bildungsauftrag, Geltungsbereich“, unter Abschnitt 1 Satz 2, die grundlegende Aussage „Insbesondere hat jeder junge Mensch ...das Recht auf eine seine Begabungen, seine Fähigkeiten und seine Neigung fördernde Erziehung, Bildung und Ausbildung.“

In Erfüllung u.a. dieses Auftrages ist die Schule gehalten, den Schüler*innen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit dem Ziel zu vermitteln, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und Begabung, eigenverantwortliches Handeln und Leistungsbereitschaft zu fördern (vgl. SchG LSA § 1 Abs. 2, Pkt. 3).

Dieser Auftrag wird in den Schulen eigenverantwortlich durch Unterrichtskonzepte und Schulprogrammarbeit untersetzt und in der Praxis umgesetzt.

Darüber hinaus definieren die § 82 und § 83 SchG LSA die Zuständigkeiten und Aufgaben der Schulaufsicht, also der Schulfachlichkeit der obersten Schulbehörde und des Landesschulamtes. Für die inhaltlichen Aufgaben und deren Untersetzung ist das Land zuständig, demzufolge auch für die Begabtenförderung.

Das Land hat im Hinblick auf die Begabtenförderung einen Runderlass erlassen (RdErl. des MB v. 11.10.2017). Dieser soll durch das Aufzeigen der Rahmenbedingungen die Weiterentwicklung der Maßnahmen und Angebote in der Begabtenförderung bewirken. Er stellt sowohl die schulischen als auch die außerschulischen Möglichkeiten dar.

Die Schulen sind darin aufgefordert, besondere Leistungspotentiale frühzeitig zu erkennen und benennt hierzu die zu nutzenden Handlungsgrundlagen, wie z.B. Lernentwicklungsbeobachtungen und Lernentwicklungsgespräche.

Kernaussagen aus dem vorgenannten Runderlass (Auszüge) – Bezüge zur LH Magdeburg:
Verantwortlichkeit und Strukturen

- Bildungsministerium, Schulen, Landesschulamt und Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) tragen gemeinsam Verantwortung für die Begabtenförderung;
- die landesweite Koordinierungs- und Beratungsstelle ist im LISA etabliert; u.a. Aufgabe: Unterstützung von Netzwerkschulen bei der Konzeption von Förderplänen und Fördermaßnahmen für hochbegabte Schüler*innen;
- die Finanzierung erfolgt aus den bereitgestellten Landeshaushaltsmitteln für die Begabtenförderung
-

Begabtenförderung an Schulen

- **Akzelerationsangebote** (beschleunigtes Lernen), wie z.B. vorzeitige Einschulung, Schuljahr 2019/20 insgesamt 24 vorzeitige Einschüler (rd. 1% der Gesamtschülerzahl Klassenstufe 1), Schuljahr 2020/21 insgesamt 34 vorzeitige Einschüler (rd.1,5% der Gesamtschülerzahl Klassenstufe 1), weitere Möglichkeiten sind auch die flexible Schuleingangsphase, Überspringen von Klassen;
- **Enrichmentangebote** (inhaltliche Anreicherung), wie z.B. differenzierte und individualisierte Unterrichtsgestaltung, Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkt Die LH Magdeburg hält 3 in kommunaler Trägerschaft geführte Schulen mit einem vom Land bestätigten inhaltlichen Schwerpunkt vor:
Sportsekundarschule „H. Schellheimer“
 2020/21: 274 Schüler*innen, dar. 112 aus umliegenden Landkreisen,
Sportgymnasium
 2020/21: 533 Schüler*innen, dar. 288 aus umliegenden Ldkr.
W.-von-Siemens- Gymnasium
 2020/21: 559 Schüler*innen, dar. 157 aus umliegenden Ldkr.

Im aktuellen Schuljahr werden insgesamt 1.366 Schüler*innen an Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt beschult, das entspricht rd. 6% der Gesamtschülerzahl der Schüler*innen an den allgemeinbildenden Schulen.
Das W.-von-Siemens-Gymnasium hat das Gütesiegel „Begabungsfördernde Schule“.

Begabtenförderung außerhalb des Unterrichts

- Besondere Wettbewerbe und Olympiaden auf Landes-, Bundes- oder internationaler Ebene,
- Ferienangebote- Sommercamps, Sommerakademien,
- Schülerlabore an wissenschaftlichen Einrichtungen.

Das um Zuarbeit gebetene Landesschulamt hat in einer Übersicht über reguläre Maßnahmen der Begabtenförderung, bezogen auf die LH Magdeburg, die seit über 25 Jahren stattfinden (ohne Pandemie), folgende Zusammenstellung zur Verfügung gestellt:

Maßnahme	Zeitraum	TN-Zahl	Durchführungsort
Mathematischer Intensivkurs für Klasse 6	erste Woche der Sommerferien	28	Werner-von-Siemens-Gymnasium MD
Mathematischer Intensivkurs für Klasse 5	erste Woche der Sommerferien	15	Werner-von-Siemens-Gymnasium MD
Vorbereitung auf die Bio/Ma Olympiade Kl.7-8	4 Tage im März	13	UNI Magdeburg
Vorbereitung auf die Bio/Ma Olympiade Kl.9-10	4 Tage im März	13	UNI Magdeburg
Vorbereitung auf die Bio/Ma Olympiade Kl.11-12	4 Tage im März	8	UNI Magdeburg
Vorbereitung auf die IMO	Wochenende im November	6	UNI Magdeburg
Mathematischer Intensivkurs für Klasse 8/9	Wochenende im September	10	UNI Magdeburg
Mathematischer Intensivkurs für Klasse 10/11	Wochenende im September	10	UNI Magdeburg
Intensivkurs für Physik mit Praktikum für Klasse 10/11	3 Tage im September	15	UNI Magdeburg
Intensivkurs für Fremdsprachen (hier Englisch Kl. 7)	3Tage im Juni	10	Werner-von-Siemens-Gymnasium MD
Unterricht an anderen Ort für Klasse 8-12 (Modul 1)	3 Tage im Herbst	35	UNI Magdeburg
Unterricht an anderen Ort für Klasse 8-12 (Modul 2)	3Tage im März	40	UNI Magdeburg

- TN an Physikolympiade: 245 Schüler*innen,
- TN an Mathematikolympiade: 513 Schüler*innen aus MD- Schulen.
- Weitere Angebote zur Begabtenförderung, an denen auch Schüler*innen aus der LH Magdeburg Stadt teilnehmen können, sind beispielsweise:

Biologie-Wettbewerb auf Landesebene,
 Experimentierwettbewerb „Chemiekids“ (Grundschule),
 Landeswettbewerb „Jugend forscht“,
 Bundeswettbewerb Geographie Wissen,
 Bundeswettbewerb Fremdsprachen,
 Landeswettbewerb „Jugend debattiert“
 Landeswettbewerb „Demokratisch handeln“
 „Grünes Labor“ Gatersleben (Sommercamp)
 Sommerakademie Kunst der 5-12. Kl. an der Akademie Haus Sonneck (Naumburg)
 Bundeswettbewerb Informatik
 Internationale Junior Science Olympiad (IJSO)

- Durch die Corona-Pandemie konnten im Schuljahr 2019/2020 und voraussichtlich im Schuljahr 2020/21 die Angebote der Begabtenförderung teilweise nicht durchgeführt werden.

2. Welche dieser Maßnahmen unterstützt die Stadt oder werden durch die Stadt selbst umgesetzt?

Die LH Magdeburg unterstützt im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben als Schulträger. Das bezieht sich insbesondere auf die sächliche Ausstattung der Schulen. Darüber hinaus stehen Plätze für Schüler*innen des W.-von-Siemens-Gymnasiums im kommunalen Wohnheim (A.-Vater-Straße) zur Verfügung.

3. Welche Kosten verursachen die von der Stadt unterstützten Maßnahmen beziehungsweise welche Leistungen erbringt die Stadt für Maßnahmen zur Begabtenförderung?

Die Stadt trägt auch für die Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und –anlagen. Für die inhaltliche Arbeit aller Schulen, also auch für die Begabtenförderung, stellt die Stadt jährlich fast 3 Mio. EUR für Lehr- und Lernmittel zur Verfügung. Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung der Begabtenförderung aus Landeshaushaltsmitteln.

4. Wie viele Begabte profitieren im Einzelnen von den jeweiligen Maßnahmen?

Es liegen dem Schulträger keine Zahlen vor. Es wird auf die obige Tabelle verwiesen.

5. Welche Potenziale sieht die Stadt bei der Ausweitung oder Verbesserung der Begabtenförderung?

Bildungsministerium, Schulen, Landesschulamt und Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) tragen gemeinsam Verantwortung für die Begabtenförderung. Die Stadt als Schulträger wird dies auch weiterhin unterstützen.

6. Welche privaten Potentiale zur Begabtenförderung könnte Magdeburg durch geeignete Standortmaßnahmen für sich gewinnen und welche könnte die Stadt kurz- bis mittelfristig realisieren?

Die Zuständigkeit für die Begabtenförderung liegt wie oben beschrieben beim Land.

7. In welchem Umfang ist das System der Begabtenförderung in Magdeburg auf Pandemie-bedingte Einschränkungen vorbereitet?

Das Landesschulamt hat in seiner Zuarbeit die Einschätzung formuliert, dass durch die Corona-Pandemie im Schuljahr 2019/20 die Angebote der Begabtenförderung teilweise nicht durchgeführt werden konnten, dies wird gegenwärtig auch für das laufende Schuljahr gesehen.

In die Stellungnahme waren das Amt 51, das Bildungsbüro sowie das Landesschulamt eingebunden.

Stieler-Hinz